

Begründung

1 Zielstellung/Randbedingungen

Nachdem 2014 der erste Bauabschnitt der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße grundhaft erneuert wurde, sollen nun in diesem Jahr auf einer Länge von ca. 255 m die Nebenanlagen der Forststraße zwischen Fasanenstraße und Brandenburgische Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung (2. Bauabschnitt) erneuert werden.

Aktuell stellt sich der Straßenabschnitt wie folgt dar:

- Südlicher Gehwegbereich: Starke Mängel (uneben, tlw. Nichtgewährleistung der Ableitung des anfallenden Regenwassers, breite Fugen etc.) auf ca. 70 % der Länge
- Nördlicher Gehwegbereich: Fehlender durchgängiger befestigter Gehweg
- Fahrbahn: guter Zustand, kein Handlungsbedarf
- Gesamt: Straßenbeleuchtung nicht mehr reparabel und nicht energieeffizient.

Die Forststraße wird gemäß RIN 08 (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung 2008) als Anliegerstraße (ES V) eingestuft. Im Hennigsdorfer Straßennetz dient die Forststraße der inneren kleinräumigen Erschließung und gehört zum Nebenstraßennetz der Stadt.

Vorlaufend zu den Straßenbaumaßnahmen wird der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf den alten, undichten Abwasserkanal durch einen Ersatzneubau ersetzen. Der Ersatzneubau erfolgt unmittelbar neben dem Altkanal im südlichen Gehweg und wird zum besseren Schutz des Wurzelbereiches der Kastanien mittels gesteuertem Rohrvortriebes (dafür sind nur drei Start- bzw. Zielgruben erforderlich) errichtet. Lediglich die Erneuerung der Schmutzwasserhausanschlüsse erfolgt dann in offener Bauweise.

2 Planungskonzept

Planungsgrundlage für die Gestaltung der Forststraße im Abschnitt zwischen Fasanenstraße und Brandenburgische Straße bildet der „Beschluss über die Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet Hennigsdorf“ (BV0072/2000 vom 17.05.2000).

Geplant ist, im Wesentlichen den bereits im 1. Bauabschnitt (siehe Anlage 2.4 –Fotos 1-2) umgesetzten Regelquerschnitt (beidseitig ca. 1,50 m breite Gehwege hinter den Bäumen) aufzunehmen und weiter zu führen (Anlage 2.2)

Wesentliches Kriterium für die Lage der Gehwege ist die Vermeidung von Eingriffen in den Wurzelbereich der vorhandenen geschützten Kastanienallee.

Gehwegausbau und Grünflächen

Ausgeführt werden sollen die Gehwege in einer Breite von 1,50 m in Gehwegplatten aus Beton (35/35/5cm (in den Zufahrten in 8 cm Stärke)), die im Diagonalverbund verlegt werden sollen (Anlage 2.3). Im Bereich von Zufahrten laufen die Gehwege durch. Dabei sollen diejenigen Teilabschnitte des südlichen Gehweges (ca. 30 % bzw. 80 m), welche bereits erneuert wurden und damit insbesondere auch den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen, weitestgehend erhalten bleiben und in die Planung aufgenommen werden.

Die Gehwegflächen entwässern mit einem Quergefälle von ca. 2,00 % in die unbefestigten Grünbereiche zur Fahrbahn und versickern dort über die belebte Bodenzone. In vorbenannte Grünflächen zwischen Gehweg und Fahrbahn soll im Rahmen der Baumaßnahme nur sanft eingegriffen werden, um Schäden an den Baumwurzeln zu vermeiden. Das Straßenbegleitgrün wird in den Eingriffsbereichen wieder hergestellt, überflüssige Befestigungen werden zurückgebaut (Anlage 2.4 – Fotos 4-6). Die betroffenen Flächen erhalten nach vegetationstechnischer Vorbereitung des Untergrundes eine Rasenansaat.

Beleuchtung

In der Forststraße zwischen Kiefernstraße und Brandenburgische Straße sind noch alte Straßenleuchten auf Betonmasten vorhanden. Die Energieversorgung dieser Leuchten erfolgt noch mittels Freileitung. Die Bestückung der Leuchten sind Quecksilberdampf-

leuchtmittel (80 W). Im Abschnitt zwischen Fasanenstraße und Kiefernstraße wurden ca. 1996 zwei neue Leuchten (Stradalux 470) errichtet.

Die vorhandene alte Straßenbeleuchtung wird erneuert. Die ca. 17 neuen Straßenlampen (mit LED- Technik ausgestattet) werden wechselseitig gesetzt, um trotz der Bäume eine gute Ausleuchtung (Gleichmäßigkeit) zu erzielen. Es kommen, ähnlich wie bereits im 1. Bauabschnitt der Forststraße (Anlage 2.4 – Foto 2), Aufsatzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 4,50 m zum Einsatz,

Nördlicher Gehweg

Während der südliche Gehweg bereits in der Örtlichkeit befestigt vorhanden ist, besteht ein befestigter Gehweg auf der Nordseite gegenwärtig nur im Abschnitt zwischen Fasanenstraße und Kiefernstraße. Weiter bis zur Brandenburgischen Straße besteht gegenwärtig nur ein unbefestigter Trampelpfad (Anlage 2.4 – Foto 3), der nicht den Anforderungen einer barrierefreien Erschließung gerecht wird.

Mit der Errichtung eines barrierefreien Gehweges auf der Nordseite auch in diesem Abschnitt der Forststraße wird gewährleistet, dass künftig ALLEN Anliegern (das sind auch Besucher der in der Straße vorhandenen Versorgungseinrichtungen wie Gaststätten oder Einkaufsmöglichkeiten) eine kurze barrierefreie fußläufige Verbindung zur Verfügung steht. Querungen der Forststraße und längere Wege, die insbesondere auch für ältere Mitbürgerinnen vielfach ein Problem darstellen, können so vermieden werden.

Die Errichtung des nördlichen Gehweges entspricht im Übrigen der bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss zu den Gestaltungsstandards (s.o.) verfolgten Absicht, in der Forststraße auch in diesem Abschnitt beidseitig Gehwege zu errichten.

Auch wenn sich die an der Eigentümerinformationsveranstaltung teilnehmenden Anlieger mehrheitlich aus finanziellen Gründen **gegen** einen nördlichen Gehweg ausgesprochen haben, **empfiehlt die Verwaltung aus oben genannten Gründen die Errichtung beidseitiger Gehwege auch in diesem Abschnitt der Forststraße.**

3 Projektkosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen nach der Kostenschätzung insgesamt **ca. 145.000,00 EUR**. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Straßen- und Wegebau..... ca. 75.000,00 EUR
(davon südl. Gehweg ca. 35.000,00 €
nördl. Gehweg ca. 40.000,00 €)
- Beleuchtung (Lampen, Kabel, etc.)..... ca. 55.000,00 EUR
- Ingenieurkosten (Planung, Vermessung, Baugrund) ca. 15.000,00 EUR

Den prognostizierten Kosten liegen Mittelpreise zugrunde.

Die Kosten sind in den Haushalt 2015 eingestellt.

Diese Straßenbaumaßnahme wird gemäß Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Hennigsdorf als Anliegerstraße auf die Anlieger umgelegt. Die zu erwartenden Einnahmen aus Ausbaubeiträgen belaufen sich auf ca. 80.000,00 Euro. Die Umlage liegt nach Kostenschätzung bei **ca. 3,10 €/m² Bemessungsfläche**.

4 Ablaufplanung

Mit dem Durchlauf in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung könnte folgender Bauablauf realisiert werden:

- Ausschreibung/Vergabe bis Mitte Oktober 2015
- Baudurchführung Oktober / November 2015

Die Baumaßnahme einschließl. Planungsstand, geplanter Ablauf sowie Kosten und Ausbaubeiträge wurde den betroffenen Eigentümern am 11.08.2015 auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt (siehe auch Anlage 3 – Protokoll der Informationsveranstaltung).